

Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen und der Landesligen - Spieljahr 2026/2027 -

(Stand: 07.07.2026)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernligen und Landesligen.

1. Allgemein

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg werden die Vereine jährlich nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die jeweiligen Bayernligen bzw. Landesligen durch den Verbands-Spielausschuss eingeteilt.

Hinweis auf § 57 SpO:

Sollzahl nach Auf- und Abstieg:

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

2. Auf- und Abstiegsregelung der Bayernligen Spieljahr 2026/2027

Die zwei Bayernliga Nord und Süd spielen mit jeweils 18 Vereinen in der Saison 2026/2027.

Für die Saison 2026/2027 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Aus der Bayernliga Nord und Süd steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der jeweilige Meister - in die Regionalliga Bayern auf, sofern er die Zulassungskriterien für die Regionalliga Bayern erfüllt.
- (2) Aus der Bayernliga Nord und Süd nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister - an der Relegation zur Regionalliga Bayern teil, sofern er die Zulassungskriterien zur Regionalliga Bayern erfüllt.
- (3) An der Relegation kann nur der Verein teilnehmen, der die Zulassungskriterien der Regionalliga Bayern erfüllt.
- (4) Die Aufstiegsrelegation zur Regionalliga wird gemäß der Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern durchgeführt.

II. Abstieg

Festabsteiger:

- (1) Aus den zwei Bayernliga Nord und Süd steigt jeweils der Tabellenletzte (18.) in die Landesliga ab.
- (2) Die aus der Regionalliga Bayern absteigenden Vereine werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison in die Bayernliga Süd oder Nord nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingegliedert.

Releganten:

- (3) An der Bayernliga-Abstiegsrelegation nehmen in der Summe 7 Vereine aus der Bayernliga teil.

Die Releganten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Tabellen 17., Tabellen 16., Tabellen 15. der Abschlusstabelle der Bayernligen Nord und Süd sind Releganten.

Der Quotienten schlechtere Tabellen 14. der Abschlusstabelle der beiden Bayernliga Süd und Nord ist ebenfalls Relegant.

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der in der Wertung absolvierten Meisterschaftsspiele aus der Abschlusstabelle in der Bayernligasaison 2026/2027.

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele aus der Abschlusstabelle ergibt
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
5. Losentscheid

III. Relegation

- (1) An der Relegation nehmen 12 Mannschaften teil: die sieben Releganten aus den Bayernligen und die fünf Releganten aus den Landesligen. Die 12 Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Bayernligisten.
- (2) Die Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ist nach den Hin- und Rückspielen noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (gem. DFB-Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs) ermittelt.
- (3) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 36 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl von 36 Vereinen unterschritten, so wird in der Saison 2027/2028 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).

IV. Relegationsmodus:

- (1) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah spätestens aber 10 Tage vor dem letzten Spieltag bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (2) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Bayernliga- und Landesligareleganten eingereiht werden.
- (3) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (4) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus des erstgenannten.

Sonderregelung für die Relegation Regionalliga / Bayernliga:

Kann die Bayernliga Nord und Süd bis spätestens 10 Tage nach dem letzten Spiel der Regionalliga, aufgrund der staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht beendet werden, spielen die beiden Releganten der Bayernliga Nord und Süd gegeneinander und ermitteln in Hin- und Rückspiel einen Aufsteiger in die Regionalliga Bayern. Der Verlierer verbleibt in der Bayernliga.

Diese Spiele werden nach III. Relegation Abs. 2 ausgetragen, wobei das Heimrecht des Hinspiels ausgelost wird.

Ist die Austragung der Spiele nicht möglich, entfällt die Relegation und die Releganten verbleiben in der Bayernliga.

3. Auf- und Abstiegsregelung der Landesligen Spieljahr 2026/2027

Die Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südost und Südwest spielen jeweils mit 18 Vereinen in der Saison 2026/2027.

Für die Saison 2026/2027 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Ein Verein aus den jeweiligen Landesligen - grundsätzlich der Meister der jeweiligen Landesliga - qualifiziert sich direkt für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga), sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

Aus jeder Landesliga nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister der jeweiligen Landesliga - an der Relegationsrunde zur Bayernliga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 5. Spielklassenebene (Bayernliga) erfüllt.

II. Abstieg**Festabsteiger:**

- (1) Aus den Landesligen Nordwest, Nordost, Mitte, Südost und Südwest steigen jeweils die Tabellen 18. und Tabellen 17. der Abschlusstabelle der jeweiligen Landesliga direkt in die Bezirksligen ab.
- (2) Die aus den Bayernligen absteigenden Vereine oder die durch Ligaverzicht in die Landesliga einzuteilenden Vereine aus der Regionalliga Bayern werden vom Verbands-Spielausschuss in der darauffolgenden Saison nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in die Landesligen eingegliedert.

Releganten:

- (3) An der Landesliga-Abstiegsrelegation nehmen 13 Vereine aus der Landesliga teil.

Die Releganten setzen sich wie folgt zusammen:

Die drei quotientenschlechtesten Tabellen 14. aus allen Abschlusstabellen sowie die, Tabellen 15., und Tabellen 16. der Abschlusstabelle in den jeweiligen Landesligen sind Releganten.

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der in der Wertung absolvierten Meisterschaftsspiele anhand der Abschlusstabelle in der Landesligasaison 2026/2027.

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele aus der Abschlusstabelle ergibt
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
5. Losentscheid

III. Relegation

- (1) Grundsätzlich nehmen 13 Vereine aus den Landesligen sowie 15 Vereine aus den Bezirksligen an der Relegation zur Landesliga teil, somit ergibt das in der Summe 28 teilnehmende Vereine. Die Releganten ermitteln in Relegationsrunden die künftigen Landesligisten.
- (2) Die Relegationsspiele werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ist nach den Hin- und Rückspielen noch kein Sieger zu ermitteln wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen (gem. DFB-Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs) ermittelt.

IV. Relegationsmodus

- (1) Der genaue Relegationsmodus wird zeitnah spätestens aber 10 Tage vor dem letzten Spieltag bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.
- (2) Die Releganten werden für die Relegation in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch den Verbands-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass in eine Gruppe gleich viele Landesliga- und Bezirksligareleganten eingereiht werden.
- (3) Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.
- (4) Welche Mannschaft in den Spielen zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus erstgenannte Verein

4. Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden. Können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Verbandsspielausschuss nachträglich geändert werden. Bis spätestens 30.06. muss die Relegation aber beendet sein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 3 Abs. 3 RVO kann gegen diesen Entscheid binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands-Spielausschuss-Vorsitzenden Andreas Mayländer, Ganghoferstr.9, 83317 Teisendorf, einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (andreas.maylaender@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

München, 07.07.2026

Für den Verbands-Spielausschuss:

Andreas Mayländer
Vorsitzender

gez. Ludwig Held

gez. Patrick Garbe

gez. Jens Reitstetter

gez. Frank Seitz

gez. Martin Steininger

gez. Simone Petzke

gez. Thomas Klenner

gez. David Kern